

Brüssel, den 19. Juni 2026
(OR. en)

10631/26

CDR 111

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen — Annahme

1. Mit Schreiben vom 11. Juni 2026¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Katrin KRAUSE, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 10071/26.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Katrin KRAUSE hat die estnische Regierung vorgeschlagen², auf der Grundlage eines anderen nationalen Mandats Frau Katrin KRAUSE, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Harku Vallavolikogu liige* (Mitglied des Gemeinderates der Landgemeinde Harku), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, wiederzuernennen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses (Dok. 10630/26) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 10637/26.